

Exkurs: Christliche Politik

Christian Herrmann

1. Thematische Hinführung: Universalität ohne Klerikalismus

Ein allgemeiner, d. h. für alle Menschen und Lebensbereiche, nicht nur für die Christen oder das kirchliche Leben geltende Anspruch auf Verbindlichkeit der christlichen Bezugsinstanzen wie Bibel oder Gebote Gottes ist nicht selbstverständlich. In einer liberalen Ausdeutung der Zweireichelehre Luthers wird von einer „*Eigengesetzlichkeit*“ der Politik gesprochen, die kirchliche Einflussnahmen verbietet (z. B. Friedrich Naumann, Max Weber).¹ Luther hatte gegen eine Verweltlichung der Kirche durch eine Vermischung kirchlicher und weltlich-politischer Ämter gekämpft (Fürstbistümer; Einsetzung von Königen durch den Papst).

In der katholischen Theologie ist eine Unterordnung des Papstes unter eine weltliche Macht nicht denkbar (vgl. sog. „römische Frage“: Problem der Eingliederung des Vatikan in einen weltlichen Staat (1870-1929)). Politische Theologien, wie sie seit dem Ende der 1960er Jahre entwickelt wurden (z. B. lateinamerikanische Befreiungstheologie, afrikanische Theologie), verstehen weniger die Politik christlich als das Christentum politisch. Nicht das Gesetz Gottes wird als verbindlich für die Welt angesehen, sondern das Evangelium von den jeweiligen Lebensbedingungen und –bedürfnissen bestimmter Menschengruppen her ausgedeutet. Nicht Gott bzw. die Kirche steht am Anfang, sondern der Mensch bzw. eine bestimmte Vision dessen, wie ein Mensch leben können sollte, um glücklich zu sein. Nicht der Mensch definiert sich von Gott her, sondern Gott und die christlichen Inhalte von einem bestimmten Programm für ein Menschenkollektiv her. Bestimmte Erfordernisse der jeweiligen Zeit und Situation treten mit einem Absolutheitsanspruch auf und ersetzen die Offenbarung Gottes in seinem Wort, der Heiligen Schrift, oder ordnen sich dem als Lesebrille vor und über.²

-
- 1 Vgl. dazu Martin Honecker, Einführung in die Theologische Ethik. Grundlagen und Grundbegriffe, Berlin u. a. 1990, S. 316f.
 - 2 Vgl. zum Beispiel Paulo Suess, Befreiungstheologische Perspektiven an der Jahrhundertwende; in: ZMRW 83, 1999, S. 292-303; Sabine Ritter, Thesis on black theology in South Africa; in: Jürgen Steinbach (Hrsg.), Theologie, Mission, Verkündigung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Helmuth Egelkraut, Bonn 1998, S. 84-88

Ein *Klerikalismus* liegt dann vor, wenn geistliche Amtsträger einen unmittelbaren Anspruch auf Lösung von Problemen und Entscheidungsgewalt in einem Bereich erheben, der nicht direkt zu ihrem Kompetenzfeld gehört. Von christlichen Inhalten kann aber ein indirekter politischer Einfluss ausgehen, nicht als unabdingbare Voraussetzung, aber als wirksamere Option.

Die evangelikale Bewegung hat die politische Relevanz der christlichen Botschaft und die praktisch-weltlichen Konsequenzen der christlichen Existenz nie aus den Augen verloren,³ allerdings die Priorität des Evangeliums von der Gnade Gottes in Jesus Christus betont und dabei aus Kapazitätsgründen die Politik gelegentlich vernachlässigt. Die Lausanner Verpflichtung (1974) formuliert:

„Wir tun Buße ... dafür, daß wir manchmal Evangelisation und soziale Verantwortung als sich gegenseitig ausschließend angesehen haben. Versöhnung zwischen Menschen ist nicht gleichzeitig Versöhnung mit Gott, soziale Aktion ist nicht Evangelisation, politische Befreiung ist nicht Heil. Dennoch bekräftigen wir, daß Evangelisation und soziale wie politische Betätigung gleichermaßen zu unserer Pflicht als Christen gehören. ... Das Heil, das wir für uns beanspruchen, soll uns in unserer gesamten persönlichen und sozialen Verantwortung verändern. Glaube ohne Werke ist tot.“⁴

2. Grundlagen und Weichenstellungen: Theozentrik und Rationalität

Eine christliche Politik trägt der Tatsache Rechnung, dass der Staat und damit das politische Handeln von Gott eingesetzt ist, benutzt und begrenzt wird. Der Staat bleibt dem Menschen insofern unverfügbar, als er nie in der Verwirklichung von Gruppen- oder Einzelinteressen aufgehen kann, sondern diesen – zumindest seinem Wesen und Auftrag nach – kritisch gegenüber steht. *Stets muss sich der politisch handelnde Mensch fragen, ob er einsetzungsgemäß, dem ordnenden Willen Gottes entsprechend vorgeht oder nicht.* Man darf das Bestehen des Staates wie Essen und Trinken dankbar aus Gottes erhaltender Hand annehmen und die Defizite im politischen Handeln bzw. den Auftrag

3 August Hermann Franckes Waisenhauspädagogik: Glaubensvermittlung und Diakonie; 19. Jahrhundert: Kampf gegen Sklaverei und Alkoholismus in USA; heute: „Christian Coalition“: Lobbyist des christlichen Einflusses auf die Kultur- und Gesellschaftspolitik (z. B. Schulgebet, Kreationismus in Schulbüchern, staatliche Förderung kirchlicher Sozialeinrichtungen, politische Unterstützung von Maßnahmen zur Verminderung der Scheidungsrate, gesetzliches Verbot von Abtreibung, Klonverfahren, Euthanasie usw.).

4 Peter Beyerhaus u.a. (Hrsg.), Alle Welt soll sein Wort hören. Lausanner Kongreß für Weltevangalisation I, Neuhausen-Stuttgart 1974, S. 11f.

Gottes zu einer einsetzungsgemäßen Gestaltung der Politik als Bußruf, als Aufforderung zur Umkehr und zu eigenem Einsatz begreifen.

Im Augsburger Bekenntnis (1530) wird im Artikel 16 betont, dass die „Obrigkeit“ „von Gott geschaffen und eingesetzt“ ist. Eine Flucht aus der Verantwortung in der und für die Welt wird abgelehnt: „das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzen und stoßet nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, dass man solches alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und *in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise*“. Von der Ausrichtung auf Gott her wird die Grenze staatlicher Macht und politischen Gehorsams deutlich: „so das Gebot der Obrigkeit ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen“⁵ (Apg 5,29; vgl. das Nebeneinander von Röm 13,1-7 und Offb 13 [Antichrist!]).

Der Ausgangspunkt beim *ersten Gebot* begrenzt den Kompetenzbereich des Staates: er darf nicht den Anspruch erheben, sich selbst zu begründen, letzte Instanz und für die Sinnggebung und Glücksuche des Menschen zuständig zu sein. Zugleich wird aber auch der Anspruch des Menschen an den Staat begrenzt, dieser vor überzogenen Erwartungen bewahrt. Eine gute Regierung bleibt immer auch ein Gegenstand des Gebetes bzw. des Dankes (vgl. 1Tim 2,1f).⁶ Ein Amt bedeutet immer auch eine Verpflichtung und die Notwendigkeit zur Verantwortung vor einer vom Amtsträger unterschiedenen Instanz. So kann der Liederdichter ein Gebet formulieren, das die inhaltliche Füllung des politischen Handelns von Gottes Einsetzung und Auftrag her betreibt und zugleich die Grenze der Vollmacht durch den Rückbezug auf Gott, der dem menschlichen Handeln immer schon zuvor kommt, es umgreift und ermöglicht, aufzeigt:

„Lass alle, die regieren / ihr Amt *getreulich* führen / schaff jedermann sein Recht / dass Fried und Treu sich müssen / in unserm Lande küssen / und segne beide, Herrn und Knecht“.⁷

-
- 5 BSLK, Göttingen ¹⁰1986, S. 70f.; vgl. ebd., S. 246 (AC, Art. 8): „gleichwie Himmel, Erde, Sonne, Mond und Sterne Gottes Ordnung sind und von Gott erhalten werden, also sind Politien [staatliche Einrichtungen; C.H.] und alles, was zur Polizei gehört, Gottes Ordnung, und werden erhalten und beschützt von Gott wider den Teufel“.
- 6 Vgl. Martin Luther, Kleiner Katechismus, BSLK, S. 514 (Brotbitte des Vaterunsers): „Alles, was zur Leibesnahrung und -notdurft gehört wie Essen, Trinken, Kleider, Schuhe, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, frommer Ehepartner, fromme Kinder, frommes Gesinde, fromme und treue Oberherrn, gutes Regiment, gutes Wetter, Friede ...“; vgl. ähnliche Aufzählung von Gütern, für deren Erhalt eine Regierung durchaus nicht unzuständig ist: BSLK, S. 510f. (Auslegung des ersten Glaubensartikels).
- 7 Benjamin Schmolck 1714, Evangelisches Gesangbuch, Nr. 423, 4.

Die Bibel setzt voraus, dass die *Gebote Gottes allgemein bekannt und verbindlich* sind.⁸ Die Zuweisung der Schöpfungsgaben geht einher mit einem Vorbehalt, in dem der Anspruch Gottes zum Ausdruck kommt (1Mo 2,16f). Die Abwendung von Gott liefert den Menschen begrenzten und vergänglichen Instanzen aus, nimmt ihm die Freiheit (Röm 1,20-25). Wer sich, die Mitmenschen und die Güter dieser Welt von Gott her betrachtet, der erkennt sie als Gabe, der anerkennt sie in ihrer begrenzten Verfügbarkeit und Machbarkeit bzw. in ihrer unbedingten Schutzwürdigkeit, der weiß um ihre Vergänglichkeit. Abgesehen von Gott werden geschöpfliche, innerweltliche Größen überbewertet, verabsolutiert. Eine christliche Politik steht dagegen quer zu Eigen- und Gruppeninteressen, zu Heilsverheißungen politischer Utopien. Sie hat, obwohl scheinbar das Programm einer geschichtlich gewordenen und zahlenmäßig sicher nicht die Bevölkerungsmehrheit stellenden Gruppe wie der Christen oder der Kirche, eine *universale Ausrichtung, weil sie die Welt in ihrer Einsetzung, Begrenzung und Verpflichtung von Gott her betrachtet*. Die Zielsetzung (menschliches Glück) wird erfüllt, ist aber auch zuverlässig und verheißungsvoll durch die Rückbindung an Gott als den im Voraus und in Begleitung, Geleitung und durch den Menschen Handelnden.⁹ Durch den Ausgangspunkt beim ersten Gebot steht ein *Maßstab*, eine Bezugsinstanz im Raum, wodurch zwischen angemessenen und weniger berechtigten Ansprüchen der Menschen unterschieden werden kann. Der Mensch lernt es, sich selbst zu hinterfragen, die Ansprüche anderer und Gottes auf ihn zu erkennen und von dorthier die eigenen Ansprüche einzuordnen, u. U. zu relativieren.

Christliche Politik ist nicht notwendig an eine bestimmte Staatsform gebunden. In einem *demokratischen Rechtsstaat* lässt sich die Macht leichter begrenzen und die Unverfügbarkeit der menschlichen Existenz (Grundrechte) eher gewährleisten. Der Nachteil besteht in einer Tendenz, sich ändernde Mehrheiten für Wahrheit zu halten. Der christliche Ansatz widerspricht nicht der *Toleranz*, sondern ermöglicht diese erst. Der wortgewirkte Herzens- und Vertrauensglaube kann nicht durch äußerliche Macht erzwungen werden. Christliche Politik strebt keine exklusive Zwangsgewalt des Christentums oder einer bestimmten Konfession an, tritt aber für die Freiheit der Wortverkündigung im

8 1Mo 9,6: Tötungsverbot von Gottesebenbildlichkeit her; Mi 6,8: Anrede des Menschen, nicht nur Israels; Röm 2,14-16: Zusammenhang von Gesetz, Gewissen und Gerichtsverfallenheit.

9 In der christlichen Sicht werden die traditionellen Ansätze der philosophischen Ethik zusammengezogen: Deontologie (Ausgangspunkt bei der vorgängigen Pflicht) und Teleologie (Bezug auf ein anzustrebendes Ziel).

Sinne eines freien Wettbewerbs ein. Der Dialog mit und das Leiden (lat. *tolerare*: erleiden, erdulden) an anderen Weltanschauungen setzt ein klares eigenes Profil voraus. Die politische Förderung der christlichen Erziehung sollte daher ein elementares Interesse der demokratischen Erziehung darstellen.

Der Staat besteht auch ohne eine christliche Begründung. Es geht jedoch um den *besseren, wirksameren, weil sich auf das Wesensgemäße, Wesentliche konzentrierenden Vollzug der vorgegebenen Ordnungen*. Der lutherisch-pietistische Staatsphilosoph Veit Ludwig von *Seckendorff* (1626-1692) versucht in seinem Werk „Christenstaat“, die christliche Politikbegründung im Zuge eines kritischen Dialogs, durch die Verneinung des – in der Beobachtung offensichtlichen – Negativen der anderen Ansätze für die Vernunft nachvollziehbar zu machen. An den Konsequenzen, an der dauerhaften Verantwortbarkeit, an einer sozusagen ethischen Nachhaltigkeit entscheidet sich der Wert einer Handlung. Wer relative Dinge absolut setzt, verliert jedes Maß.

„Darum lasse man sich nicht befremden / weil wir Gott / mit Verachtung des rechten Zwecks / so schlecht begegnen / oder wie die unverständigen Kinder / nur auf Spielwerk sehen / dass uns unser meistes Tun und Vornehmen so übel gelinge / denn es mangelt uns an der genauen Untersuchung dessen / was uns nützlich und gut ist“; „Die Erfahrung beweiset es sonnenklar ... was das Übel mit der Unmäßigkeit der Tische nach sich gezogen; ... was die großen Herren ... darauf gewendet / was sie für harte Mittel und Pressuren des armen Mannes vorgenommen / um solchen Aufgang fortzustellen / wie sie dennoch darüber endlich selbst verarmt und verdorben / und wiederum in solcher Völker Gewalt gefallen / die von dergleichen Überfluss und Zärtlichkeit nichts gewusst“; „Ursach der ... Ungemachsamkeiten / Schäden und Sünden bei der Kindererziehung ist / dass man auf das zeitliche eitle Wesen / auf Lust und Ergötzung / auf Eigensinn und Autorität / ... aber am allerwenigsten / und nur zufälliger Weise / auf das Ewige siehet“.¹⁰

Gleichzeitig ist in einer logischen Wahrscheinlichkeitserwägung positiv davon auszugehen, dass ein christlicher Amtsträger wegen anderer Prioritätensetzungen anders handelt als ein nichtchristlicher. Wie ein gepfropfter Baum gesündere Früchte hervorbringt als ein naturbelassener, so ist die Berufsausübung eines christlichen Richters erfolgreicher als die eines nichtchristlichen in dem Sinne, dass tatsächlich Recht gesprochen und nicht Unrecht verbreitet werden soll.¹¹ Jeder, der sich vor einem göttlichen Gegenüber verantwortlich weiß, wird in seiner Handlungsmotivation über das Vermeiden innerweltlicher

10 Veit Ludwig von Seckendorff, Herrn Veit Ludwigs von Seckendorff Christen-Stat, Leipzig 1693 (UB Tübingen, Signatur: Ec 231-OR) (Erstausgabe Leipzig, 1685); Zitat und Titel in sprachlich revidierter Form: ebd., S. 193f. 207f. 231.

11 Seckendorff, Christenstaat, S. 386. 388.

Nachteile oder Bestrafungen hinausgehen und das Übel an der Wurzel packen.¹² *Christliche Politik setzt auf Besserung, Buße, Dienst.* Wenn von Gott bzw. vom ewigen Leben ausgegangen und das Heil von Gott her erwartet wird, brauchen die Menschen sich nicht mit dem Anspruch, im Hier und Jetzt und aus eigenen Möglichkeiten Glück zu schaffen, zu überfordern. Dann ist etwa Faulheit oder Ehebruch nicht ein Mittel zur Erlangung partiellen Glücks, das von der Allgemeinheit getragen werden muss und keinesfalls eingeschränkt werden darf, sondern ein Vergehen am Allgemeinwohl. Die Fragerichtung der Solidarität kehrt sich um: *nicht das zählt, was der Staat für mich tun kann, sondern was ich für andere bzw. für den Staat tun kann.*¹³

Charakteristika christlicher Politik sind zudem folgende:

1. Differenz- und Konkurrenzdenken: das erste Gebot zeigt: das Dass und Wie der Existenz des Menschen hängt am Worauffhin des Außenbezugs; nur der Bezug auf den lebendigen, personalen Gott führt zum Leben im eigentlichen Sinne. Schöpfung bedeutet: Mensch und Gott befinden sich in einem Gegenüber. Der Rückbezug auf Gott, das Angesprochen- und Beanspruchtsein durch Gott befreit von der Last, selber letzte Instanz zu sein und sich selbst erlösen zu müssen. Der Mensch ist unterscheidbar von Materie und unverfügbar für andere Menschen. Das Individuum ist als Gottes Ebenbild (1Mo 1,27; Ps 8) in seinem Dass unendlich viel wert in den Augen Gottes. Bei den Geboten geht es um eine Unterscheidung zwischen dem, was für den Menschen im eigentlichen Sinne gut ist, und dem, was ihm und anderen letztlich schadet (2Mo 20). In 1Kor 6,9ff wird zwischen denen, die ins Reich Gottes kommen, und den anderen unterschieden. Das Heilshandeln Gottes zielt auf den Einzelnen und kennt einen zweifachen, gegensätzlichen Ausgang des Endgerichts (vgl. Röm 10,9f; Apg 16,30f.; Lk 12,8f; 2Kor 5,10; Offb 20,11ff). Der Gegensatz ist ein Gleichheits- und Integrationsdenken: hier ist das Augenmerk auf ein bestimmtes, für alle anzustrebendes und verbindliches Wie und nicht auf das Dass des Lebens gerichtet. Unter postmodernen Vorzeichen begegnet das Gleichheitsprinzip als Verzicht auf Bewertungen, Wahrheits- und Absolutheitsaussagen („anything goes“), wobei die Beliebigkeit selbst für verbindlich erklärt wird.

2. Bewegungsrichtung: Der Mensch ist nicht das Maß aller Dinge, sondern jemand, der als Geschöpf und Sünder Gottes in jeder Hinsicht bedarf (vgl. 1Mo 2-3; Röm 3,9ff). Gott bindet den Menschen in sein Erhaltungshandeln in der Welt ein (Schöpfungsordnung der Ehe; Erhaltungsordnung des Staates: 1Mo 1,28; 2,24; 9,6;

12 Vgl. Seckendorff, *Christenstaat*, S. 22f: bei Heiden: „wider böse Taten und Laster mehr die weltlichen Strafen / als den Zwang des Gewissens / oder die innerliche Scheu vor Gott / geordnet und gebraucht“; ebd., S. 615: „Es ist in gemeinem Leben / und nach weltlichen Rechten / viel erlaubt / oder bleibt ungestraft / welches aber das Christentum genauer und besser mit sich bringt“.

13 Vgl. Seckendorff, *Christenstaat*, S. 224: (eigene Arbeit statt Leben von Arbeit anderer): „Sparsamkeit bei fleißiger Berufsarbeit“; ebd., S. 434: „keine Müßiggänger / die sich bloß auf anderer arbeitsamer und fleißiger Leute Kosten nähren wollen / zu leiden“.

Eph 5,28ff; Röm 13,1ff; von daher Begriff „Eigenverantwortung“ legitim), aber der Mensch kann seine Grenzen nicht überwinden. Eine Skepsis gegenüber optimistischen Menschenbildern (Entfaltung eines guten Kerns, Allmacht staatlich-erzieherischer Lenkung) und innerweltlichen Utopien ist angebracht.

3. *Freiheit als Ausgangspunkt*: Alle Menschen wurden von Gott in gleicher Weise geschaffen, als unterschiedene, unverfügbare und darin freie Wesen. Sie sind gerade in ihrer Unterschiedenheit und Einmaligkeit dazu in der Lage, sich gegenseitig zu dienen und zu ergänzen; Begabung ist auch Verpflichtung. Mt 20,1-16 (Betonung der Gleichheit, aber bei bestmöglichem Einsatz) und Mt 25,14-30 (Betonung der Unterschiede) gehören zusammen. Gleichheit als Ziel widerspricht der Schöpfung und ist in der Füllung umstritten (nur materiell oder z. B. auch in bezug auf das Aussehen und die individuellen Fähigkeiten, aus denen wiederum Chancen und Konflikte entstehen können?).

4. *Subsidiarität*: Hilfe (lat. subsidium) zur Selbsthilfe meint in Verbindung mit der Sicht des Menschen als Person, dass die kleineren Einheiten (Individuum, Familie, Vereine, Kirchen u.a.) das tun sollen, was sie zu tun bereit und in der Lage sind. Die Verschiedenheit der Gaben kann positiv genutzt, Bestätigung und Zufriedenheit statt Almosenmentalität erreicht werden. Das staatliche Handeln geschieht nur bei Defiziten dieser Einheiten und unterstützend. Vgl.: *Beteiligungsgerechtigkeit* (statt Verteilungsgerechtigkeit): nimmt Menschen nicht nur in ihrem Bedürfnis nach Hilfe, sondern auch nach eigenem Engagement ernst (vgl. Jes 6,8; Mt 19,27-30).

5. *Einsatz statt Anspruchsdenken*: Der Begriff des „Sozialen“ meint authentisch nicht eine Hängemattenmentalität (Leistungen der Allgemeinheit und Rechte eingefordert, Pflichten möglichst abgeschafft), sondern den eigenen Einsatz für das Gemeinwohl. Die Pflicht steht neben bzw. logisch vor dem Recht (vgl. Gesetz und Evangelium). Es geht um einen selbstlosen, aus der Freude am Guten und an der Freiheit geschehenden Dienst (Lk 17,10!; Paränesen der Paulusbriefe), auch wenn die Nächstenliebe nur mit der Eigenliebe einhergehen kann, das Individuum also nicht in einer übergeordneten Einheit aufgeht (vgl. Mk 12, 31).

6. *Schutzdimension*: Als Geschöpf wird der Mensch von Gott beansprucht; ihm gebührt in seinem Dasein Schutz (gegen Abtreibung, Euthanasie, Klonen). Die zehn Gebote weisen in Rahmengenügen ein, in denen sich das menschliche Leben abspielen sollte, um sich nicht selbst zu zerstören (z. B.: Ehe als Beziehung auf Dauer statt auf Abruf; Privateigentum gegen Diebstahl; Ehre gegen Neid und Lüge). Es ist leichter, das zu bekämpfende Böse (Röm 13,1-7) anzugeben, als das zu fördernde Gute zu definieren.

7. *„Mitte“*: Christliche Politik vermeidet gewisse Extrempositionen (z. B. Freiheit ohne Bindung; Aufgehen des Menschen in einem Kollektiv wie Rasse oder Klasse; Status quo bzw. Veränderung als Selbstzweck; nur Rechte oder nur Pflichten). In der Wirtschaftspolitik wird durch die Vorordnung und Sozialbindung der Freiheit eine vermittelnde Position zwischen Sozialismus und Liberalismus vertreten. In der Gesellschaftspolitik wird durch den Ausgangspunkt bei Gott und das Differenzdenken ein staatliches Eingreifen in das gesellschaftliche Geschehen für notwendig erachtet. „Wert“ meint eine Bezugsgröße, die vom jeweils tatsächlichen Denken und Handeln der Menschen nicht definiert wird, sondern diesem als unterschiedene, kritische

Größe gegenübersteht. Ein *Wertkonservatismus* geht von Verbindlichkeit (und Einsichtigkeit) von Normen, Orientierungsgrößen aus, die selbst nicht veränderlich sind, aber den Menschen und die Verhältnisse zur Veränderung herausfordern. Ein *Strukturkonservatismus* versucht hingegen, die Normen an das tatsächliche Verhalten der Menschen anzupassen, den Menschen vor Kritik zu bewahren (Normativität des Faktischen). Die üblichen Begriffsschablonen sind unpassend: 1. besser ist zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu unterscheiden mit jeweils anderer Rolle des Staates; 2. „Linke“: stabilisiert Verhalten, Besitzstände; „Rechte“: für Veränderung von vorgegebenen Werten her (quasi progressiv, weil konservativ). Insgesamt wird die Politik als etwas Vorläufiges, Vorletztes betrachtet, was einen anderen Umgangsstil zur Folge hat.

3. Christliche Parteien: Identität und Kompromiss

Die Grundeinsichten der biblischen Glaubensinhalte müssen nicht notwendig mit Hilfe eigener Parteien, sondern können auch über die politisch handelnden Personen in konzeptionelle Eckpunkte und aktuelle Entscheidungen einfließen. Der Anspruch einer christlich fundierten Politik bringt das Problem mit sich, dass die durch äußere Zwänge, komplexe Zusammenhänge, Interessenvertretung einzelner gesellschaftlicher Gruppen oder Zufälligkeiten zustande gekommenen Detailscheidungen nicht in ihrer Vorläufigkeit erkannt, sondern theologisch überhöht werden. Insbesondere wenn vom Evangelium statt von dem Anspruch des Schöpfers (Gebote Gottes) her argumentiert wird, kann der Inhalt des Christentums mit bestimmten politischen Präferenzen verwechselt werden. Politische Fehler werden als Fehler des Christentums wahrgenommen. Die Notwendigkeit, sich auf das momentan Durchsetzbare zu konzentrieren, in Koalitionen und im Ausgleich der Interessen verschiedener Wählerschichten Kompromisse zu machen, kann auf die Kirche zurückwirken und die Klarheit ihres Zeugnisses verzerren, weil sie meint, ebenfalls sämtlichen sozialen Gruppen entgegenkommen zu müssen.

Andererseits besteht das Bedürfnis, die christliche Weltanschauung in ihrer Geschlossenheit und ihren inneren Zusammenhängen als ganze und nicht nur in einzelnen Punkten dem politischen Gesamtkonzept zugrunde zu legen. Christliche Einsichten werden in ausdrücklich auf nichtchristliche Philosophien zurückgreifenden Parteien an den Rand gedrängt oder müssen entsprechend umgeformt bzw. reduziert werden. Im Sinne des Konkurrenzprinzips muss man davon ausgehen, dass es *keinen weltanschaulich neutralen Raum* gibt und immer bestimmte Prinzipien mit einem Anspruch, selbst nicht mehr hinterfragt werden, alles andere aber bestimmen zu dürfen, vorherrschen. Letztlich erheben auch rein innerweltliche, abgesehen von Gott formulierte Ansätze einen religiösen Anspruch (Glück und Problemlösung durch Beach-

tung einer bestimmten Grundeinsicht). Häufig geht es um dieselben Begriffe, die unterschiedlich gefüllt werden, wobei um die Durchsetzung der eigenen Definition in der öffentlichen Meinung gerungen wird. Den christlich-demokratischen Parteien liegt ein bestimmtes, meistens traditionelles Verständnis des Christentums zugrunde, von dem sich andere theologische Ansätze abgrenzen werden. Dasselbe gilt aber auch für die den jeweiligen Namen der anderen Parteien bestimmenden Prinzipien (z. B. „sozial“; „Freiheit“).¹⁴ Selbst wenn in der politischen Auseinandersetzung nicht alle christlichen Forderungen umgesetzt werden können, erscheint dies vielen Christen als die bessere Option gegenüber der Vorstellung, dass die oftmals bewusst gegen christliche Einsichten und kirchliche Einflüsse gerichteten Ansätze anderer ungestört und in Reinform realisiert werden.

Christliche Parteien haben mit religiösen Parteien anderer Religionen die Bemühung um die Gewinnung eines möglichst großen Freiraums für die Gestaltung religiöser Betätigungen in der Öffentlichkeit und den Erhalt der religiösen Wurzeln der kulturellen Identität gemeinsam (z. B. Gottesbezug in der Verfassung, Religionsunterricht, Kirchensteuer, theologische Fakultäten, kirchliche Sendezeiten im Rundfunk). Im Menschenbild, in der Zielsetzung und Methodik liegt der Unterschied. Die Spannung zwischen Identität und Kompromiss bzw. der Unterschied der konfessionellen Begründungen kann zu Konflikten zwischen den Anhängern der Idee einer christlichen Politik führen. Die Notwendigkeit, sich im gesellschaftlichen Pluralismus Gehör und Gewicht zu verschaffen, bleibt davon unberührt.

Die Sammlungsbewegungen des politischen Katholizismus entstanden v.a. als Gegenreaktion gegen den liberalen Antiklerikalismus des 19. Jahrhunderts (Zentrumspartei in Deutschland; Streitpunkte damals: kirchliche Schulaufsicht, Zivilehe, Ehescheidung). In den Niederlanden wurden mehrere katholische und reformierte Parteien (z. B. die „Antirevolutionäre Partei“ des Neocalvinisten Abraham Kuiper mit dem Ziel des christlichen Staates) zum „Christlich-Demokratischen Appell“ vereinigt, neben dem als Partei der reformierten Pietisten die „Staatskundig-Reformierte Partei“ (SGP) bestehen blieb. In der Schweiz gibt es neben der katholischen „Christlich-Demokratischen Volkspartei“ (allerdings mittlerweile in z. T. erheblichem Dissens zum kirchlichen Lehramt) die – in sich relativ pluralistische – „Evan-

14 Sozialdemokratie: Versorgung durch den Staat von der Wiege bis zur Bahre, Anspruchs- und Hängemattenmentalität, Leben auf Kosten der jeweils Anderen, Materialismus. Liberale Parteien: tendenzielle Verselbständigung der Freiheit (keine Bindung an vor- und mitgegebene Werte und Normen). Nationale Parteien: Verselbständigung des ein Volk Verbindenden zu einem Anspruch auf Höherwertigkeit; Überbetonung der Abgrenzung nach außen. Ökologische Parteien: Askese, Verzicht in Wirtschaftspolitik, gleichzeitig postmodernes Lust- und Beliebigkeitsprinzip für das persönliche Leben.

gelische Volkspartei“ und die evangelikale, aber auf das „C“ im Namen verzichtende „Eidgenössisch-Demokratische Union“. In Deutschland wurden CDU und CSU als Union der früheren konfessionellen Gruppierungen (Zentrum, Christlich-Sozialer Volksdienst, Bayerische Volkspartei) gegründet, integrierten dann aber im Laufe der Zeit fast sämtliche nichtsozialistischen Gruppierungen mit zunehmender liberaler Tendenz, was in den 1980er Jahren als Gegenbewegung zur Gründung christlicher Splitterparteien führte (z. B. „Partei Bibeltreuer Christen“). Im lutherischen Skandinavien gibt es kleinere christdemokratische neben weltlich-konservativen und rechtsliberalen Parteien; sie haben dadurch ein authentischeres Profil, aber weniger Einfluss (außer in Norwegen). Die Bindekraft der katholischen Kirche ist selbst bei nicht ausdrücklich aktiven Kirchenmitgliedern weitaus größer als die des in sich zerstrittenen Protestantismus; zumal protestantische Laien orientieren sich häufig mehr an Äußerungen hoher EKD-Repräsentanten oder an der Berichterstattung darüber im Fernsehen bzw. an ihrem – individualistisch missverstandenen – Gewissen als an der evangelikalen Presse (etwa „Idea Spektrum“). Der Pluralismus ist selbst in pietistischen Kreisen so weit verinnerlicht, dass politische Wegweisungen vermieden oder nur in ausgewogener Weise vorgenommen werden, was nicht zur Orientierung der Gemeinden beiträgt. Dadurch sind Christdemokraten in katholisch geprägten Ländern oder unter Federführung von Katholiken stets stärker als in evangelischen Gebieten. Eine Ausnahme stellen die USA dar, deren Politik seit der anfangs häufig religiös motivierten Einwanderung (Puritaner und diverse Freikirchen) stark christlich geprägt ist. Die Republikanische Partei wurde von Calvinisten gegründet. Die Evangelikalen haben mit der von ihnen dominierten „Religiösen Rechten“ eine einflussreiche Plattform in ihr.

Ein sozialpsychologisches Phänomen stellen konfessionelle, historische und regionale Entwicklungen in ihrer Auswirkung auf das politische Denken dar. So konnte es dazu kommen, dass Protestanten v.a. in Diasporagebieten in der Bekämpfung des als übermächtig empfundenen Einflusses der katholischen Kirche ein wichtigeres Anliegen erblickten als in der Wahrung der christlichen Prägung der Kultur. So entstanden mit Auswirkung bis in die Gegenwart manche Zweckbündnisse zwischen Protestanten und radikal säkularen Kräften. Allerdings muss der Gegensatz zwischen reinen Kirchenmitgliedern und regelmäßigen Kirchgängern im Bezug auf das Wahlverhalten bedacht werden.¹⁵ Die enge Verbindung zwischen der anglikanischen Kirche und dem englischen Staat, wie sie traditionell von der Konservativen Partei unterstützt wird, hat zu einer Aversion der nichtanglikanischen bzw. nichtenglischen Kreise in Großbritannien selbst dort geführt, wo inzwischen kaum noch kirchliche Bindekräfte vorhanden sind. So war die Liberaldemokratische Partei wegen ihrer kritischen Haltung zu den Privilegien der anglikanischen Kirche (wie des Christentums überhaupt) traditionell die erste Wahl der Freikirchen (sog. Dissenters) und ist auch heute noch in den deren ehemaligen Hochburgen in Wales und Schottland stark

15 Vgl. dazu Joachim Rogosch, *Wie christlich ist die CDU? Zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, Leipzig 1999, S. 11. *Idea Spektrum* (Nr. 39, 25.9.2002, S. 8) nennt Zahlen für die deutsche Bundestagswahl 2002: CDU/CSU (insgesamt 38,5%) gewählt von regelmäßigen Kirchgängern (72,8% der Katholiken, 53,9% der Protestanten), von gelegentlichen Kirchgängern (57,9% der Katholiken, 42,5% der Protestanten), von seltenen Kirchgängern (43,5% der Katholiken, 33,1% der Protestanten).

trotz der Säkularisierungsschübe und der längst allgemein unkirchlichen Haltung dieser Partei. Die Katholiken in Nordirland sind wegen ihrer antibritischen Einstellung links orientiert, in der Republik Irland dagegen sehr konservativ. Solche Beobachtungen soziologischer Art zeigen die Grenzen christlicher Parteienbildungen auf. Christliche Politik macht nur dann Sinn, wenn es ihr um die übergreifende, universale Perspektive geht und sie sich der Interpretation von partikularen Bezügen soziologischer Art her entzieht.

Aufgaben zur Vertiefung:

1. Besorgen Sie sich die Parteiprogramme christlicher Parteien verschiedener Länder; achten Sie auf wiederkehrende Begriffe, auf das Verhältnis der Grundsatzaussagen zu den Ausführungen in den konkreten Politikbereichen, auf den Umfang und die Begründungstiefe der Argumentation!
2. Überlegen Sie sich, in welchen Politikbereichen christliche Begründungen möglich und sinnvoll bzw. leichter oder schwerer umzusetzen sind! Was kann man biblischen Beschreibungen konkreter Politik entnehmen (z. B. Ps 72; Spr 31,1ff; 2Kön 18,1-12; Jes 5,1-7; Mt 20,25-27; 1Petr 2,13-17)?
3. Wie schätzen Sie die Auswirkung konfessioneller Gegensätze auf die Gestaltung christlicher Politik ein? Bezogen auf das deutsche Beispiel wäre auf das Fortbestehen des „Evangelischen Arbeitskreises“ der CDU/CSU (Gründung zur Vertretung der Interessen evangelischer Christen in einer anfänglich stark katholisch dominierten Partei) zu verweisen – allerdings bei ökumenischer Öffnung –, andererseits auf die stark antikatholische Haltung der „Partei Bibeltreuer Christen“ (PBC).

Literaturhinweise:

- Boston, Robert:* The most dangerous man in America? : Pat Robertson and the rise of the Christian Coalition. – Amherst, NY 1996
- Bruce, Steve:* Conservative Protestant politics. – Oxford 1998
- Clarkson, Frederick:* Eternal hostility : the struggle between theocracy and democracy. – Monroe, Maine 1997
- DeYoung, Curtiss P.:* “Tensions in North American Protestantism : an evangelical perspective”. – In: JES 35, 1998, 3 / 4, S. 400-404
- Die Frage nach dem „C“: Politik und Kirche zu Beginn des 21. Jahrhunderts. - *Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU.* – Berlin o.J. (zu beziehen über: EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin)
- Frame, Randall ; Tharpe, E. Alan:* How right is the right? : a biblical and balances approach to politics. – Grand Rapids, Mich. 1996
- Freston, Paul:* Evangelicals and politics in Asia, Africa and Latin America. – Cambridge 2001
- Goppel, Thomas:* „Das spezifisch Christliche in der Politik“. – In: US 56, 2001, 2, S. 135-138

- Green, John C.; Rozell, Mark J.; Wilcox, Clyde:* „Social movements and party politics : the case of the Christian Right”. – In: JSSR 40. 2001, 3, S. 413-426
- Hausin, Michael:* Staat, Verfassung und Politik aus der Sicht der Evangelikalischen Bewegung innerhalb des deutschen Protestantismus. – Rostock, Univ., Diss., 1999
- Herrmann, Christian:* „Politische Ethik der Buße : christliche Politik und Zweireichelehre am Beispiel von Veit Ludwig von Seckendorff mit einem Ausblick auf die neuere Diskussion“. – In: NZSTh 46. 2004, S. 226-263
- Lugo, Luis E. (Hrsg.):* Religion, pluralism, and public life: Abraham Kuyper’s legacy for the twenty-first century. – Grand Rapids, Mich, 2000
- Marley, David J.:* „Martin Luther King, Jr., Pat Robertson, and the duality of modern Christian politics”. – In: FiHi 32. 2000, 2, S. 67-81
- Mayer, Rainer:* „Christliche Ethik zwischen Staatshörigkeit und Staatsverdrossenheit“. – In: Burkhardt, Helmut (Hrsg.): Christliche Ethik im Wandel der Systeme : Bericht von der 8. Theologischen Studienkonferenz des Arbeitskreises für Evangelikale Theologie (AfeT) vom 22. bis 25. August 1993 in Bad Blankenburg, Thüringen. – (Monographien und Studienbücher ; 389). – Gießen u. a. 1994
- Moen, Matthew C.:* „From revolution to evolution : the changing nature of the Christian Right”. – In: SocRel(W) 55. 1994, 3, S. 345-357
- Opitz, Günter:* Der Christlich-soziale Volksdienst : Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik. – Düsseldorf 1969
- Reed, Ralph:* Active faith : how Christians are changing the soul of American politics. – New York 1996
- Robertson, Pat:* America’s dates with destiny. – Nashville, Tenn. 1986
- Swanson, Kevin:* The second Mayflower : how Christian ethics can restore our freedom. – Lafayette, La. 1997
- Wilcox, Clyde:* „Premillennialists at the millennium : some reflections on the Christian Right in the twenty-first century”. – In: SocRel(W) 55. 1994, 3, S. 243-261